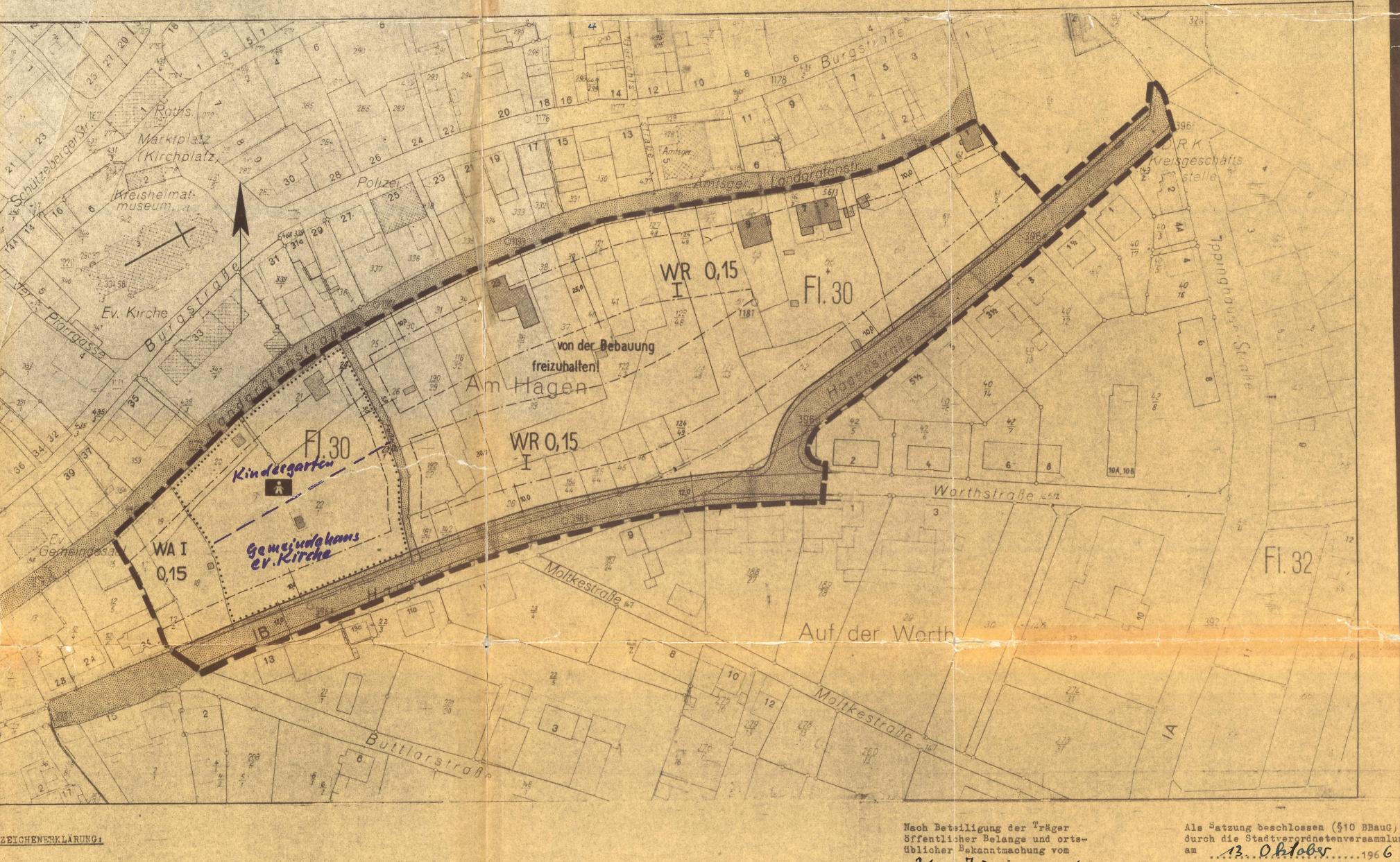
Bebauungsplan Nr. 5 der Kreisstadt Wolfhagen

über das Gebiet:

Am Hagen (Flur 30) Maßstab 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Flurstücksgrenze (vorhandene)

Flurgrenze

vorhandene Stützmauer

vorh. Gebäude

FESTSETZUNGEN:

Grenze des Geltungsbereichs

Verkehrsflächen

Baugrenze § 23 (3) Baunutzungsverordnung

Fläche für Gemeindebedarf hier: 'Kindergarten

ART DER BAUL. NUTZUNG:

Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

MAS DER BAUL. NUTZUNG:

Zehl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

0,15

Grundflächenzahl (zulässige Höchstgrenze)

BESTIMMUNGEN:

- 1. Die Mindestgröße eines Baugrundstücks wird auf 1.200 qm festgesetzt: Mindestbreite an der Erschließungsstraße
- 2. Für jedes Grundstück ist die Errichtung eines Binstellplatzes oder einer Garage vorgesehen. Für die Caragen sind die streßenseitig festgelegten Baugrenzen nicht verbindlich. Die Garagen müssen jedoch mit ihrer Vorderkante mindestens 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfiernt

Ausnahmen sind entlang der Landgrafenstraße zulässig.

- 3. Die vor den Baugrenzen liegenden Flächen sind als Grünstreifen anzulegen; sie können durch Zufahrten unterbrochen
- 4. Die sichtbaren feile der Stützmauer an der Landgrafenstraße sollen erhalten bleiben und dürfen nur mit Zustimmung der Stadt verändert, abgetragen oder zugeschüttet werden.
- 5. Die Dachneigung darf nicht mehr als 30° betragen. Als Dachein-deckung sind dankelbeaunterial (Ziegel) zu verwenden. Dachaufbauten wind nicht zulässig.
- 6. Die in riedigungen an den öffentlichen Straßen dürfen nicht höher als 1,10 m über Straßenoberkante sein.
- 7. Die Aufstellung on Reklameschildern, Schaukästen, Automaten und der leichen ist im WR-Gebiet nicht gestattet.

öffentlicher Belange und ortsüblicher Bekanntmachung vom

Begründung offengelegt. Juli 1966 bis 1. 18ig 1966

Bürgermeister

Bürgermeister

Genehmigt gem . § 11 BBauG

Der genehmigte Bahauungsplan wurde vom . 201 Have . . 1968 bis 224. öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 15. 4. 19.3.1968 19 öffentlich bekannt gemacht worden. ist damit rechtswirkeam.

Die Flurstücksgrenzen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Katasteramt

Wolfhagen, dem 26.10.1965

mon

Aufgrund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel vom 20: Mai 1968 - III / 3 d - 61 d 04 33 - muß die Veröffentlichung dieses Bebauungsplanes wiederholt werden: Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes einschließlich Begründung, und zwar in der vom Regierungspräsidenten mit vorbezeichneter Verfügung genehmigten Fassung, wurde

vom 24. Juni - 23. Juli 1968 im Verwaltungsgebäude Wolfhagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgel egt. Der Hinweis auf diese Auslegung erfolgte im Wolfhager Kreisblatt Nr. 142 vom 21.6.1968, diese Bekanntmachung war mit Ablauf des gleichen Tages Vollendet. Der Bebauungsplan Nr. 5 in der genehmigten Fassung ist damit ab 24. Juli 1968 fechtskraftig Wolfhagen, den 29. Juli 1968